

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 6

Artikel: Nationales Treffen der Kantonalverbände

Autor: Schwager, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationales Treffen der Kantonalverbände

Schwerpunkte der Nationalen Konferenz der Spitex Kantonalverbände waren die Vernehmlassung zur Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und Aktuelles aus der Gesundheitspolitik.

Von Markus Schwager

Unter der Leitung des Spitex Verbandes Schweiz SVS trafen sich am 17. November 43 Vertreterinnen und Vertreter der Spitex Kantonalverbände zur diesjährigen Nationalen Kantonalverbands-Konferenz. SVS-Präsidentin Stéphanie Mörikofer informierte einleitend über den Stand der Revision der Pflegefinanzierung. Im Anschluss an das Hearing in der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) von Ende September erhielt das BAG den Auftrag, Prognosen zu den finanziellen Ent-

wicklung im Rahmen der Neuregelung der Pflegefinanzierung zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit INFRAS wurde ein Bericht erstellt, der nun vorliegt. INFRAS stellte dabei fest, dass die Berechnungen der Pflegeleistungserbringer plausibler sind als die des Departementes des Innern (EDI).

Die SGK-S schlägt eine Gleichbehandlung des stationären (Spitäler/Heime) und ambulanten Bereichs (Spitex) vor, d. h. die Finanzierung soll auf einem einheitlichen Schlüssel basieren (Vorschlag: 70% Krankenversicherer, 30% Kantone). Neben grösseren Aufwendungen mit diesem System befürchten die Kantone auch einen Verlust von Einfluss und kündigten Opposition an. Im Rahmen eines Hearings vom 21. November hatten die Kantone Gelegenheit, ihre Standpunkte in der SGK-S zu vertreten. Sicher ist, dass die Spitalfinanzierung Priorität haben wird und voraussichtlich in der Frühjahrssession im Ständerat zur Beratung gelangt.

Nachdem sich der Prozess in die Länge ziehen dürfte, ist mit einer Verlängerung des dringlichen Bundesgesetzes, mit welchem die Rahmentarife in Art. 9a KLV eingefroren wurden, bis 1. Januar 2010 zu rechnen. Je nach Zeitpunkt der Beratungen über die Pflegefinanzierung im Ständerat plant der SVS zusammen mit den Kantonalverbänden entsprechende Lobbying-Massnahmen. Wichtig aus Sicht der Spitex ist, dass das Modell des Bundesrates abgelehnt wird!

Psychiatrische Pflege

Das Eidg. Versicherungsgericht (EVG) hat im Sommer dieses Jahres wichtige Entscheide zur psychiatrischen Pflege gefällt. Eine klare Definition in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) steht noch aus. Die beratende Arbeitsgruppe hat dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Vorschlag unterbreitet, der im nächsten Jahr unter Einbezug der Helsana Versicherungen AG bereinigt werden soll. Die Neu-For-

mulierung der psychiatrischen Pflege soll in Art. 7 KLV ab 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Spitex-Statistik

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs, voraussichtlich per 1. Januar 2008, wird das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die Spitex-Statistik letztmals für das Jahr 2006 erstellen. GDK, BfS und BAG sind sich einig, dass auch aufgrund der neuen gesetzlichen Ausgangssituation keine Lücke in der Erhebung der Spitex-Daten entstehen darf. Die Zuständigkeit wird nun auf Bundes- und Kantonsebene geklärt. Für den SVS ist klar, dass die heutige Statistik im Minimum erhalten werden muss. Übernimmt ein Bundesamt die Statistik, muss diese Leistung kostenlos sein. Wäre eine Delegation an den SVS geplant, müsste dies im Rahmen eines Leistungsauftrages finanziell abgegolten werden.

Vereinbarung mit BSV

Stéphanie Mörikofer weist darauf hin, dass die zur Diskussion stehende Leistungsvereinbarung mit dem BSV auf den Vernehmlassungen der Kantonalverbände basiert. Es gehe hier ausschliesslich um gesamtschweizerische Aufgaben, die im Rahmen von Bundes-subsidien abgegolten würden. Eine Giesskannensubvention wird es nicht geben. Für die kantonalen Leistungen müssten sich die Kantonalverbände direkt um Leistungsaufträge mit den zuständigen Kantonsbehörden bemühen. Es könne dabei auf die Empfehlungen der GDK verwiesen werden. Im Rahmen der Schlussredaktion wurde das vorliegende Grundlagendossier ohne Ergänzungen und Änderungen von den anwesenden Kantonalverbänden genehmigt.

RAI-Home-Care

Zentralsekretärin Beatrice Mazenauer präsentierte die Resultate einer kurzfristigen Umfrage bei den Kantonalverbänden über den Stand der Einführung von RAI-HC

und allfällige Probleme (siehe auch Seiten 16 bis 18). Dabei wurde festgestellt, dass bis Ende 2006 14 Kantone RAI-HC eingeführt haben werden bzw. am Einführen sind. Positiv wurde die hohe Motivation der Angestellten beurteilt sowie die gemeinsame Sprache und die Harmonisierung der Methoden. Eine Vereinfachung der Abklärung durch die EDV fand ebenfalls ein positives Urteil. Als problematisch wurde in einigen Kantonen die Nicht-Anerkennung des Instruments durch Santésuisse beurteilt (siehe Kasten). Ebenfalls als schwierig bezeichneten mehrere Kantone die Erfahrung im Umgang mit der EDV. An einigen Orten fiel die Resistenz gegen Veränderungen negativ auf.

Wie der SVS mitteilte, werden die Fragen der Kantonalverbände nun in der Steuergruppe aufgenommen. Zudem soll die psychiatrische Pflege in das Abklärungsinstrument integriert werden. Die noch offene Frage der Zuständigkeit im Bereich des Datenschutzes wird zurzeit noch zwischen dem eidg. und den kantonalen Datenschutzbeauftragten geklärt. Ein entsprechender Bericht ist in Arbeit. Als Übergangslösung für die Herausgabe von Dokumenten an die Krankenversicherer soll die «Appenzeller-Regelung» angewandt werden. In dieser Vereinbarung, welche Santésuisse und die Spitex-Kantonalverbände AI und AR bei der Einführung von RAI-HC als Zusatz zum Tarifvertrag abgeschlossen haben, wird u. a. explizit erwähnt, dass das Minimal Data Set (MDS) nur an den Vertrauensarzt abgegeben wird. Die Vereinbarung wurde 2004 seitens Santésuisse Region Ost II unterzeichnet von Verena Nold. Sie leitet seit Mitte 2005 die Abteilung Tarife und Preise von Santésuisse in Solothurn.

Abschliessend informierte der SVS die Kantonalverbände über den Stand des Qualitätsindikatoren-Projektes sowie über den Bereich Bildung. □

Santésuisse zu RAI-HC

Widersprüchliche Äusserungen von Santésuisse zu RAI-HC haben in der Spitex Verunsicherung ausgelöst. Zur Grundsatzfrage, ob Santésuisse RAI-HC als Bedarfsabklärungsinstrument anerkenne resp. ablehne, gab Santésuisse-Vertreterin Verena Bucher zu Protokoll (Auszug aus dem Protokoll der RAI-HC-Steuergruppen-Sitzung vom 16.6.2005):

1. «Die Versicherer haben keine gesetzliche Grundlage, um ein bestimmtes Instrument für die Bedarfsabklärung zu verlangen. Der Versicherer kann nur die Durchführung der Bedarfsabklärung verlangen.

2. Das RAI-HC entspricht den Anforderungen von Santésuisse an ein Bedarfsabklärungsinstrument.»

Der Spitex Verband Schweiz empfiehlt Spitex-Organisationen, sich auf diese Aussage zu berufen.